

# Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Sankt Margareta Frankfurt<sup>1</sup>



Präambel / Vorwort

Verhaltenskodex

Standards vor Ort

Handlungsleitfaden

diözesane Kontaktstellen – allgemeine Beratungsstellen

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt

## Inkrafttreten Vorwort / Präambel

Prävention genießt in unserer Pfarrgemeinde eine hohe Priorität. Menschen, die sich oder ihre minderjährigen Kinder unserer Gemeinschaft anvertrauen, sollen spüren, dass uns das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Menschen wichtig sind. Unsere Pfarrgemeinde muss ein sicherer und behüteter Ort für Kinder und Jugendliche sein. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist mittlerweile ein integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrgemeinde. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders weiterhin ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, diese zu stärken, damit sie sich gegen jede Form von Gewalt wehren können. Deshalb haben wir in unserer Pfarrgemeinde ein institutionelles Schutzkonzept<sup>2</sup> entwickelt. Das institutionelle Schutzkonzept beschreibt zusammenfassend, wie sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in der Pfarrgemeinde unter Einbeziehung der Präventionsordnung des Bistums vom 01. Mai 2011 zu verhalten haben. Das Schutzkonzept zeigt Beschwerdewege auf und weist auf verschiedene Beratungsstellen hin. Außerdem werden mit dem Schutzkonzept Standards für die Pfarrgemeinde Sankt Margareta festgeschrieben, wobei die Bestimmungen der o.a. Präventionsordnung des Bistums Limburgs unberührt bleiben. Die Grundlage bildet auf der Basis der Präventionsordnung des Bistums Limburgs eine Zusammenstellung von Regeln für eine einschlägige und institutionelle Organisationskultur sowie der erwarteten Haltung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen unserer Pfarrgemeinde.

## Der Arbeitskreis

In einem Arbeitskreis fanden sich interessierte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen aus allen pastoralen Bereichen zusammen.

Die Arbeit dieses Arbeitskreises beinhaltet folgendes:

- Einbinden der Gremien
- Eine anhand von Fragebögen und Gesprächen durchgeführte Risikoanalyse
- Intensive persönliche Auseinandersetzung mit Fragen der Prävention
- Erarbeiten des vorliegenden Schutzkonzeptes
- Entwickeln weiterer Ideen und Maßnahmen, die das Thema „Prävention“ noch mehr ins Bewusstsein der ganzen Gemeinde bringen sollen
- Regelmäßige Anregungen und Erinnerungen an Gruppen und Verantwortliche, wie die Themen „Kinderrechte“ und „Stärkung der eigenen Persönlichkeit“ in die Programmplanung mit aufgenommen werden können

---

<sup>2</sup> Bistum Limburg, Prävention vor sexualisierter Gewalt, Paragraphen 4, 5 und 6 der Präventionsordnung des Bistums Limburg ([www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de), Amtsblatt 2010, Seite 420-424)

## **Ergebnisse der Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen**

Als ein zentrales Ergebnis der Risikoanalyse ist hervorzuheben, dass die verschiedenen Vertreter aus der Kinder- und Jugendarbeit bereits Schulungen in der Präventionsarbeit zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ durchlaufen haben. Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Schulungen und die Bedeutung der Prävention in ihrem Bereich ist vorhanden. Die Teilnahme an den Schulungen wurde zumeist als gewinnbringend erlebt. Die Analyse der herausgestellten besonderen Gefahrenmomente zeigt ein differenziertes Bild. Vielfach hervorgehoben wird die Situation des Toilettenganges, die häufig wenig kontrollierbar ist. Gefahrenmomente bergen aber auch die Fahrdienste (Sternsinger), da sich eine 1:1 Situation ergeben kann. Dies gilt auch für die relativ große Gruppe von Kindern in den Kinderferienfreizeiten. Hier sind die Kinder angehalten, im Bedarfsfall eine Vertrauensperson ihrer Wahl aus dem Kreis der Teamer anzusprechen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen, dass in nahezu allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bei hinzukommenden Mitarbeitern Erstgespräche mit dem Hinweis auf die Gefahrensituation und die angebotenen Präventionsschulungen geführt werden sollen. Der von der Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Vorgaben des Generalvikars (Präventionsordnung) erarbeitete Verhaltenskodex, soll in alle Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit getragen werden. Darüber hinaus besteht der ausdrückliche Wunsch, das Schutzkonzept der Gemeinde vorzustellen und damit zu veröffentlichen. Dazu zählen auch die Bekanntgabe der Ansprechpartner für die Gemeinde sowie der Ablauf des Beschwerdeweges. Als Fazit der Risikoanalyse ist festzuhalten, dass es in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Bedarfe für die Präventionsarbeit gibt.

## **Verhaltenskodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in der Pfarrgemeinde Sankt Margareta**

Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich auch junge Menschen sicher fühlen und ihre eigene Persönlichkeit mit unserer Unterstützung gut entwickeln und zur Entfaltung bringen können. Wenn junge Menschen sich öffnen, Gemeinschaft untereinander und mit Gott erleben, werden sie auch verletzlich. Daher haben sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, die mit den jungen Menschen und den schutzbefohlenen Erwachsenen solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, diesen respektvoll und achtsam zu begegnen.

Für unsere Pfarrgemeinde ist der nachfolgende Verhaltenskodex entwickelt worden, dem sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen schriftlich verpflichten.

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt

## **Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt**

- (Einzel-) Gespräche von pfarrlichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen mit Minderjährigen dürfen nur in dafür vorgesehenen üblichen pfarrlichen Räumlichkeiten stattfinden, die während des Gesprächs nicht verschlossen werden dürfen. Die Gespräche sind – soweit möglich (bei geplanten Gesprächen immer) - unter Hinzuziehung mindestens einer weiteren Person durchzuführen.
- Wir gestatten keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen den pfarrlichen Bezugspersonen und Minderjährigen. Ebenso wenig sind finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige erlaubt, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung auch ohne Versprechen von Belohnungen und / oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten sind generell zu unterlassen.
- Notwendige körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen in jedem Fall die freie und konkret erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.

## **Interaktion, Kommunikation**

- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der jungen Menschen.
- Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten im Kontext unserer Pfarrgemeinde verboten sind und Minderjährigen – unbeschadet sonstiger gesetzlichen Vorschriften - in keinem Fall zugänglich gemacht werden dürfen

## **Veranstaltungen und Reisen**

- Die Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrgemeinde Sankt Margareta sollen sich insbesondere auch auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen, die von der Pfarrgemeinde angeboten werden sicher und geborgen fühlen können.
- Daher achten wir darauf, dass bei Übernachtungen möglichst geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten vorhanden sind. Sind derartige räumliche Voraussetzungen nicht gegeben, muss vor der Veranstaltung das Einverständnis der Sorgeberechtigten schriftlich eingefordert werden. Auch die Gemeindeleitung als Rechtsträger muss im konkreten Fall dafür die Zustimmung erteilen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im persönlichen Umfeld von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind – ohne ausdrückliche Zustimmung des / der Sorgeberechtigten - nicht erlaubt.

## **Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen**

- Wir lassen den alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit Kindern und Jugendlichen in Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen nicht zu.

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt

## Wahrung der Intimsphäre

- Wir achten darauf, dass die Sanitärräume nicht gleichzeitig von Betreuenden, Jungen und Mädchen benutzt werden. Davon ausgenommen ist die altersgerechte Aufsichtspflicht innerhalb der Sanitärräume, wie z.B. das Zähneputzen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen in Situationen, die die Intimsphäre tangieren.
- Wir untersagen jede Form von physischer und psychischer Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen selbst bei Einwilligung von Kindern und Jugendlichen

## Pädagogisches Arbeiten

- Die Auswahl von Medien, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial erfolgt nach pädagogischen und dem Alter angemessenen Kriterien. Die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes werden grundsätzlich beachtet.

## Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

U.a. vor dem Hintergrund der Leitgedanken des Jugendschutzgesetzes untersagen wir im kirchlichen Kontext:

- den Besuch von Örtlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, wie z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der „Rotlichtszene“.
- den Erwerb, Besitz oder die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen.
- den Konsum von illegalen Drogen und Betäubungsmittel. Das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken werden nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zugelassen.
- jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und „Mobbing“ im realen und virtuellen Leben.
- das Veröffentlichen gewalttätiger, übergriffiger oder sexistischer Filme, Fotos und Sprachzeilen.

Werden Medien Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht, achten wir auf altersangemessene und pädagogisch sinnvolle Inhalte.

Eine Veröffentlichung von Bildern und Filmmaterial ist nur für Gemeindefürsorgezwecke erlaubt und bedarf der Einwilligung der Kinder und Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu wahren (u.a. das Recht am eigenen Bild).

## Standards vor Ort

- Präventionsfortbildung: Um das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die strukturellen und pfarrgemeindebezogenen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, an einer Präventionsfortbildung teil, die verpflichtend alle fünf

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt

Jahre einer Auffrischung und Aktualisierung bedarf. Diese Bescheinigung müssen sie nachweisen können. Hinweise auf entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden in der Gemeinde rechtzeitig veröffentlicht. In unserer Gemeinde finden Fortbildungsveranstaltungen bei Bedarf statt, diese werden für die ehren- und hautamtlichen Mitarbeiter\*innen unserer Gemeinde durch die in Präventionsfragen geschulte Person unserer Gemeinde (Präventionsfachkraft) koordiniert.

## **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die regelmäßig Kinder- und Jugendgruppen begleiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung anbieten, legen nach Aufforderung im zentralen Pfarrbüro ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses ist alle fünf Jahre zu erneuern. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung ist ebenfalls im zentralen Pfarrbüro erhältlich; die Kosten werden auf Antrag von der Pfarrgemeinde übernommen.

Alle oben genannten Personen unterzeichnen vor Beginn ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen die angehängte Selbstverpflichtungserklärung.

## **Juleica/ Gruppenleiterausbildung**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die regelmäßig Kinder- und Jugendgruppen begleiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung anbieten, sind verpflichtet eine Gruppenleiterausbildung zu absolvieren. Diese kann bei der Jugendkirche Jona oder einer anderen Jugendkirche absolviert werden. Die Kosten können nach erfolgreicher Absolvierung der Gruppenleiterschulung von der Gemeinde übernommen werden. Eine pädagogische Ausbildung, ein Lehramtsstudium oder ein Trainerschein zählen als Gruppenleiterschulung

Alle Mitarbeiter\*innen bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme dieses Schutzkonzepts und verpflichten sich damit für die Beachtung der Regelungen.

## **Dokumentation**

Im Zentralen Pfarrbüro wird ein Präventionsordner geführt, der die Unterlagen u.a. personenbezogen bündelt. Dieser Ordner ist gegen unbefugten Zugriff gesichert aufzubewahren. Der in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrgemeinde ist – unter Wahrung der jeweiligen Persönlichkeitsrechte - Einblick, soweit dieses für ihren Aufgabenbereich erforderlich ist, zu gewähren. Die Unterlagen sind, auch im Hinblick auf die Ansprechpartner (siehe Abschnitt „Handlungsleitfaden“), auf einem aktuellen Stand zu halten.

## **Handlungsleitfäden**

Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes sind auch Regelungen, wie im Fall von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen geholfen wird.

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges - auch und insbesondere der Minderjährigen untereinander - muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis durch Erwachsene – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen im Rahmen der Gruppendynamik nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzenden Sachverhalten sind Betreuungskräfte zum

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt

Handeln verpflichtet und gefordert; dabei geht es in erster Linie um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

## **Melden Sie sich:**

- wenn Sie selbst, oder Ihr Kind von körperlichen, seelischen oder sexualisierten Übergriffen innerhalb unserer Pfarrgemeinde direkt oder indirekt betroffen sind.
- wenn Sie Kenntnis erhalten von einem solchen Übergriff
- bei allen Situationen innerhalb unserer Räume oder während pfarreilicher Aktionen, bei denen Sie ein ungutes Gefühl haben

Was ist zuerst zu tun:

- Ruhe bewahren! , Kind/Jugendliche/r wenn nötig beruhigen, empathische Atmosphäre schaffen
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen
- Kurz notieren:
  - Was ist passiert (möglichst detailliert; was hat wer gemacht
  - Wann (Tag, Tageszeit) und wo und bei welcher Gelegenheit ist es passiert
  - Wer war betroffen, wer war beteiligt
- **Nicht drängen, kein Verhör**
  - Nichts auf eigene Faust unternehmen
  - Keine direkte Konfrontation des/ der vermutlichen Täters/-in
  - Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
  - Keine eigenen Befragungen durchführen
  - Keine Informationen an den/ die vermutlichen/n Täter/-in
  - Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.
- Keine überstürzten Aktionen
  - Übergabe an die Präventionsfachkraft der Pfarrei
  - Detaillierte Darstellung des Falles
  - Übernahme des Falles durch die Präventionsfachkraft.

## Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene  
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

**STOPP!**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der  
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die  
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des  
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen  
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend  
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,**

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039**

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist  
diese unter Beachtung des Opferschutzes  
dem Jugendamt zu melden.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten  
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen  
Menschen beobachten. Notizen mit Datum  
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren.

**Sich selber Hilfe holen!**



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**  
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt  
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

**Externe Fachberatung** einholen



## Handlungsleitfaden

### bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

**Stopp!**



**Nicht drängen. Kein Verhör!**

Keine Suggestivfragen!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen  
leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –  
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder  
Zusagen machen: ehrlich sein!

#### **Nach dem Gespräch:**

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte  
ohne altersgemäßen Einbezug des/der  
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige  
**nicht** thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei  
Gefahr im Verzug.

**Go**



**Ruhe bewahren!**

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen  
**ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst  
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle  
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:  
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt  
und nichts ohne Information unternommen wird, aber  
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte  
informieren.

#### **Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und  
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder**

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder**

**Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter  
Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.**

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt

## **Aufgaben der Präventionsfachkraft:**

- o Übernahme des Falles von meldender Person
- o Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes/Jugendlichen
- o Bericht über die Darstellung des Kindes
- o Empathische Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (und des Kindes/Jugendlichen)
- o Fallbesprechung
- o Erklärung des weiteren Vorgehens
- o Bitte der an die Erziehungsberechtigten Ruhe zu bewahren und auf eigenmächtiges Handeln zu verzichten
- o Aktive Information der Sorgeberechtigten über den Verlauf der Ermittlungen
- o Dokumentation des Falles durch die Präventionsfachkraft
- o siehe Handlungsleitfäden

Die Präventionskraft ist die zentrale Person, die vor Ort die Verantwortung über die Klärung des Sachverhaltes trägt.

## **Beratungsstellen / Strafverfolgungsbehörde**

Hier ist die Präventionsfachkraft unserer Pfarrgemeinde und die diözesanen Anlaufstellen sowie ortsansässige Fachberatungsstellen aufgeführt:

Der Schutz des (potentiellen) Opfers hat oberste Priorität. Jede Meldung/Beschwerde ist ernst zu nehmen und ihr muss nachgegangen werden. Jeder Fall wird dokumentiert.

Bei den Ermittlungen ist allerdings äußerste Diskretion erforderlich, da die Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Gemeinde ebenfalls einen respektvollen Umgang und Schutz verdienen und unbegründeter Rufmord vermieden werden muss.

## **Beratungsstellen / Strafverfolgungsbehörde**

Hier sind die in Präventionsfragen geschulte Person unserer Pfarrgemeinde und die diözesanen Anlaufstellen aufgeführt:

**in unserer Pfarrei Sankt Margareta:**

**Frau Petra Saltuari**

**Mail: [petra@saltuari.de](mailto:petra@saltuari.de)**

**Telefon: 0176 53 30 30 89**

**Diözesane Kontaktstellen:**

Bistumsbeauftragte:

Hans Georg Dahl, Tel. 0172/300 5578

Dr. Ursula Rieke, Tel. 0175/489 1039

<https://praevention.bistumlimburg.de/>

# Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Pfarrei Sankt Margareta Frankfurt

## Externe Stellen:

Kinder- und Jugendschutztelefon der Stadt Frankfurt am Main: 0800 20 10 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Bundesweites Sorgen-Telefon: 0800 111 0 333

N.I.N.A. e.V. — Onlineberatung bei sexuellen Missbrauch: Tel. 0800 22 55 530 [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)  
[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

Wildwasser e.V. — Beratungsstelle bei sexuellen Missbrauch: Tel. 069/95 50 29 10  
[kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de) Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt

## Personalauswahl und -entwicklung

Schon im Bewerbungsgespräch sprechen wir das Thema Sexualisierte Gewalt und deren Prävention an. Alle in unserer Pfarrei Tätigen legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung.

Auch zur ehrenamtlichen Tätigkeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sollen nur solche Personen zugelassen werden, denen eine pädagogische Befähigung zugetraut wird. Zusätzlich werden sie über die Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt informiert.

Die geschulte Fachkraft Prävention ist verantwortlich für die Verfahren der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, deren Dokumentation und die Archivierung der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen.

## Qualitätsmanagement

Damit dieses Konzept auch lebendig gehalten werden kann muss es den jeweils aktuell bestehenden Anforderungen entsprechen. Daher ist es auf Aktualität zu überprüfen. Dies soll regelmäßig alle vier Jahre nach der PGR-Wahl geschehen. Zusätzlich aber anlässlich jeden Vorfalls.

Die Überprüfung befasst sich mit den Fragen:

- Haben sich Risiken geändert?
- Wurden eingegangene Beschwerden angemessen bearbeitet?
- Sind alle im Konzept genannten Adress- und Personendaten noch aktuell?
- Sind die aufgeführten Bestimmungen und Vorgehensweisen aktuell und hilfreich?
- Oder bedarf es Änderungen/Ergänzungen?